



Verein CHINDaktiv
Lauenenweg 5G
CH-3600 Thun

T +41 79 634 58 38
info@sweety.li
www.chindaktiv.ch

«Verein CHINDaktiv»

Schutzkonzept für das Angebot *Ä Halle wo's fägt* ab 20. August 2020

Version: 16. Oktober 2020

Erstellt von: Isabel Derungs, derungs@radix.ch





Ä Halle wo's fägt wird ab Oktober 2020 unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmassnahmen entsprechend den Weisungen des BAG durchgeführt.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Angebotsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfreie Teilnahme am Angebot

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Anlass teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Die Besucherzahlen werden je nach lokalen Platzverhältnissen begrenzt, sodass der Abstand von 1.5 Meter unter den erwachsenen Personen im Eingangsbereich sowie auch während des Anlasses in den Turnhallen eingehalten werden kann. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird die Maskenpflicht (auch in den Turnhallen) für alle Personen über 12 Jahre durch die lokale Standortleitung eingeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Anlass gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche «Ä Halle wo's fägt» Anlässe Präsenzlisten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Isabel Derungs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (044 542 85 35, derungs@radix.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Verantwortung für die lokale Durchführung der Anlässe liegt bei den Standortleitenden. Sie halten sich an das Schutzkonzept des Vereins CHINDaktiv sowie an die ortsüblichen (Kantonalen und lokalen) Bestimmungen. Sie weisen die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen hin und vergewissern sich, dass diese eingehalten werden. Der Verein CHINDaktiv stellt ihnen dafür das nötige Material (Vorlagen: BAG-Plakate, Aushänge, Präsenzlisten etc.) zur Verfügung und führte sie an den Weiterbildungstagen des Vereins im September in das spezifische Vorgehen in Bezug auf die Schutzmassnahmen ein.

Kontakte der lokalen Standortleitungen sind bei Bedarf bei der Corona Beauftragten des Vereins, Isabel Derungs, einzuholen.

Natasha Lee Fokas, Vereinspräsidentin

Zürich, 15. August 2020